Auswertung der Anforderungen der Umweltprüfung des Strategiedokumentes mit gesamtstaatlicher Reichweite

"Entwurf der Energiepolitik der Slowakischen Republik", festgelegt gemäß \S 8 des Gesetzes Nr. 24/2006 Slg.

Nummer	Anforderung	Erfüllung
2.1.1.	Die Behörde veranlasst die Erstellung des	
	Berichts über die Prüfung des Strategiedokumentes gemäß 9 des EIA-	
	Gesetzes. Mit Bezug auf den Charakter und	
	den Umfang des Strategiedokumentes und	Es wird akzeptiert.
	seine Raumwirkung ist es notwendig, im	25 Wife disciplinate
	Prüfungsbericht sämtliche in der Beilage Nr.	
	4 des EIA-Gesetzes angeführten Punkte	
	ausgearbeitet werden, entsprechend dem	
	Charakter und der Reichweite des	
	Strategiedokumentes.	
2.1.2	Für die Prüfung des Strategiedokumentes	
	wird weder ein Zeitplan, noch spezifische	EindWanatai
	Anforderungen festgelegt, welche den zeitlichen Umfang der Prüfung einschränken	Es wird zur Kenntnis genommen.
	würden.	
2.1.3	Die Behörde stellt dem Umweltministerium	
21110	der SR, der Sektion für	
	Umweltverträglichkeitsprüfungen und -	
	management, bzw. der Abteilung für	Es wird akzeptiert.
	Umweltverträglichkeitsprüfungen den	
	gesamten Prüfungsbericht und den Entwurf	
	des Strategiedokumentes schriftlich in	
	zweifacher Ausfertigung und den gesamten	
	Prüfungsbericht mit dem Entwurf des Strategiedokumentes auf einem	
	elektronischen Datenträger in einfacher	
	Ausfertigung zur Verfügung.	
2.2.1	Hier sind der Inhalt und die Hauptziele des	Es wird akzeptiert.
	Strategiedokumentes sowie seine Beziehung	Kapitel II/6
	zu anderen relevanten Strategiedokumenten	
	(zum Beispiel auf welche Art das	
	Strategiedokument andere Pläne und	
	Programme beeinflusst), die Bedeutung des	
	Strategiedokumentes für die Integration der	
	Umweltvorhaben anzuführen, vor allem im	
	Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen	

	Entwicklung und die Ausführung der Rechtsvorschriften im Bereich des Umwelt-	
2.2.2	und Gesundheitsschutzes.	Descript described
2.2.2.	Es ist notwendig, jene Tätigkeiten zu beschreiben, welche die Strategiedokumente	Es wird akzeptiert. Kapitel III
	im Bereich der Nutzung der Erneuerbaren	Kapitei III
	und des Umgangs mit radioaktiven Abfällen	
	und abgebranntem Brennstoff betreffen.	
2.2.3.	Es ist das Maß anzuführen, in welchem das	Es wird akzeptiert.
	Strategiedokument den Rahmen für Projekte	Kapitel IV
	und andere Tätigkeiten festlegt, mit Bezug	1
	auf den Ort, den Charakter, die Größe und	
	die Bedingungen oder Zuweisung von	
	Quellen.	
2.2.4.	Die Umweltbeschreibungen der Gebiete und	Es wird akzeptiert.
	die Problematik der Gesundheit der	Kapitel III/3
	Bevölkerung sind zu beschreiben, die	
	wahrscheinlich durch die Annahme und	
	folgende Umsetzung des	
	Strategiedokumentes wesentlich beeinflusst	
	werden.	
2.2.5.	Es sind alle bestehenden relevanten	Es wird akzeptiert.
	Umweltprobleme und -auswirkungen zu	Kapitel III/2, III/3
	prüfen, vor allem jedoch jene, welche sich	
	auf besonders wichtige Bereiche der Umwelt	
	beziehen, wie die durch das Gesetz Nr.	
	543/2002 Slg. über den Natur- und	
	Landschaftsschutz im Wortlaut späterer	
	Vorschriften bestimmten Gebiete und Arten.	
	Ebenso zu prüfen ist die Auswirkung auf die	
	Integrität "eines Gebiets im System der	
	Naturschutzgebiete" mit Bezug auf seinen Schutz.	
2.2.6.	Es sind die auf internationaler und nationaler	Es wird akzeptiert.
2.2.0.	Ebene festgelegten Ziele des	Kapitel III/5
	Umweltschutzes zu beschreiben, welche für	
	das vorgeschlagene Strategiedokument und	
	die Art der Berücksichtigung dieser Ziele	
	und anderer Umweltaspekte bei seiner	
	Vorbereitung wichtig waren.	
2.2.7.	Es sind die wahrscheinlichen bedeutenden	Es wird akzeptiert.
	Auswirkungen des Strategiedokumentes auf	Kapitel IV
	die Umwelt einschließlich der	im Umfang und Detail
	Wahrscheinlichkeit, Dauer und Frequenz der	entsprechend der Prüfungsetappe
	Auswirkungen, des kumulativen und	– d.h. der Etappe der strategischen
	synergetischen Charakters der	Umweltprüfung.
	Auswirkungen, der Gefahr für die	
	menschliche Gesundheit und die Umwelt, der	
	Auswirkung auf die Biodiversität, Tiere,	
	Pflanzen, Wasser, Boden, Luft,	

	Klimafaktoren, materielle Verhältnisse, Kulturerbe samt dem architektonischen und	
	archäologischen Erbe, der Auswirkung auf die Landschaft und besonders geschützte	
	Gebiete und die gegenseitigen Beziehungen der angeführten Faktoren zu prüfen.	
	Die Auswirkungen des Strategiedokumentes	
	auf Naturschutzgebiete sind detaillierter zu prüfen.	
2.2.8.	Hier sind Maßnahmen zur Vorbeugung,	Es wird akzeptiert.
	Verringerung und maximalen Kompensation jeder bedeutenden negativen Auswirkung der	Kapitel V im Umfang und Detail entsprechend der Prüfungsetappe
	Annahmen und folgenden Umsetzung des	– d.h. der Etappe der strategischen
	Strategiedokumentes auf die Umwelt festzulegen.	Umweltprüfung.
2.2.9.	Die für die Überwachung bestimmten	Es wird akzeptiert.
	Maßnahmen laut § 16 des EIA-Gesetzes sind zu beschreiben.	Kapitel VII
2.2.10.	Das vorgeschlagene Strategiedokument ist	Es wird akzeptiert.
	aus der Sicht der in der Nationalen Strategie der nachhaltigen Entwicklung der Slowakei	Kapitel III/5
	angeführten Grundprinzipien und -kriterien	
	zu prüfen.	
2.2.11.	Hier sind die wichtigen Aspekte der	Es wird akzeptiert.
	aktuellen Situation der Umwelt und ihre wahrscheinliche Entwicklung zu	Kapitel III.
	beschreiben, sollte das Strategiedokument	
	nicht angenommen und umgesetzt werden.	
2.2.12.	Die Auswirkung des Strategiedokumentes	I -
	auf das räumliche System der Umweltstabilität ist zu prüfen.	Kapitel IV
2.2.12	-	E-mind de-mind
2.2.13.	Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Folgen der Nutzung der Erneuerbaren zu	Es wird akzeptiert. Kapitel IV/1.3
	widmen.	
2.2.14.	Die Auswirkungen der	Die Auswirkungen der
	grenzüberschreitenden Netze und ihre	Übertragungssysteme und –
	Verbindung mit der Umwelt sind in Einklang zu bringen und anzupassen.	leitungen auf die Umwelt sind im Kapitel IV/1.3 angeführt.
		Die Anforderung ist nicht ganz
		verständlich und kann nicht im vollen Umfang in der Etappe der
		strategischen Umweltprüfung des
		Strategiedokumentes akzeptiert
		werden, nachdem es in dieser
		Etappe weder genug Informationen über konkrete

		C ₁ 1 1
		Strecken der
		grenzüberschreitenden Netze noch
		über ihre Auswirkungen gibt, die
		zu regeln wären.
2.2.15	Wenn während der Erstellung des	Es wird zur Kenntnis genommen.
	Prüfungsberichtes neue Tatsachen im	
	Zusammenhang mit der	
	Umweltverträglichkeitsprüfung des	
	Strategiedokumentes auftreten, sind sie im	
	Prüfungsbericht anzuführen.	
2.2.16	Es sind sämtliche Standpunkte zu	Es wird akzeptiert.
	berücksichtigen, welche zur Mitteilung bei	Im Prüfungsbericht wurden alle
	der Vorbereitung des Berichtes über die	berechtigten aus den
	Prüfung des Strategiedokumentes mit	Standpunkten zur Mitteilung
	gesamtstaatlicher Reichweite zu	hervorgehenden Anforderungen
	berücksichtigen.	und Anmerkungen berücksichtigt.
2.2.17	Alle Standpunkte zur Mitteilung über das	Es wird akzeptiert.
	Strategiedokument sind schriftlich zu prüfen	Die Auswertung der
	und in einem Sonderkapitel ist die Erfüllung	Berücksichtigung der Standpunkte
	der einzelnen Punkte dieses Umfangs und	und Stellungnahmen zur
	Zeitplans für die vorgeschlagene Tätigkeit zu	Mitteilung sind in der Beilage Nr.
	beurteilen.	18 des Prüfungsberichts
		angeführt. Die Erfüllung einzelner
		Punkte des Prüfungsumfangs wird
		in dieser Beilage Nr. 17
		angeführt, nachdem die Struktur
		des Prüfungsberichtes in der
		Beilage Nr. 4 des Gesetzes Nr.
		24/2006 Slg. festgelegt wird und
		kein gefordertes Sonderkapitel zu
		diesem Zwecke enthält.
		Zum Prüfungsumfang des
		Strategiedokumentes gab es
		weder Anmerkungen noch
		Ergänzungen.
		Liganzangen.